

Peter Wildeblood stellt Fragen

Autor(en): **Wildeblood, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **29 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

deutschen Bundestag die deutsche Uebersetzung dieser «Beichte eines Homosexuellen» und ihre weitausholenden Beleuchtungen der nun einmal gegebenen Naturanlage und der in keiner Weise stichhaltigen Gesetze in die Hand eines jeden Bundestag-abgeordneten kommt. Darüber hinaus aber gehört dieses Buch, wie dasjenige von Kinsey oder von Klimmer, in die Bibliothek aller Richter, Polizeibeamten und — Journalisten, die über die Neigung zum gleichen Geschlecht mitbestimmen, mitreden und schreiben wollen. Es widerlegt nicht nur alle billigen und ewig wiederholten Phrasen von Laster, Krankheit und beruflicher und gesellschaftlicher Minderwertigkeit, von soziologischem Leerlauf, es beweist auch den vorbildlichen Mut eines in diese Lebensaufgabe gestellten Homoeroten und seine Bewährung vor der Welt. Es zeigt aber vor allem auch uns, dass wir in einer schwierigen Stunde weder aus dieser Welt fliehen noch uns vor ihr verleugnen dürfen, sondern als Männer uns ihr entgegenstellen sollten. Vielleicht ist sie gar nicht so unbelehrbar, wenn ein ganzer Kerl ihr die Stirn bietet, wie es Peter Wildeblood getan hat, dessen Name von nun an nur mit aller Hochachtung genannt werden muss, wo auch immer die Frage der Kameradenliebe in die Wagschale geworfen wird. Rolf.

Peter Wildeblood stellt Fragen

Es gab eine Zeit, da waren Ehebruch und Unzucht ebensogut Verbrechen, wie es heute noch gleichgeschlechtliche Handlungen sind. Man sollte doch schliesslich annehmen, das Wesen einer echten Straftat bestehe darin, dass jemandem ein Leid zugefügt wird. Wer aber begeht das grössere Unrecht und wer tut seinem Nächsten das grössere Leid an? Der Ehebrecher, der in die Ehe eines anderen Mannes einbricht, dessen Familienleben zugrunderichtet und möglicherweise die ganze Zukunft seiner Kinder gefährdet? Der Mann, der ein unschuldiges Mädchen verführt und sie mit einem unehelichen Kind sitzen lässt? Oder zwei erwachsene Männer, die es vorziehen, zusammenzuleben?

*

Worte des Interim Report der Anglikanischen Hochkirche

Es muss zugegeben werden, dass auch die gleichgekehrten Neigungen sich nicht immer nur auf tiefster geschlechtlicher Ebene bewegen. Auch der Gleichgekehrte ist fähig, echte Liebesgefühle zu äussern, die ebenso sauber, anständig und schönheitsbetont sein können wie die von regelmässig veranlagten Menschen.

*

Die «Sunday Times» schrieb in einem Leitartikel:

Man hat allen Grund, bei Würdigung des sogenannten Grundtatbestandes, nämlich gewisser Handlungen zwischen erwachsenen Männern, die sich aus freien Stücken vollziehen, die Frage zu stellen, ob es sich hier überhaupt darum handelt, einen echten Verstoss gegen das Sittengesetz zu sühnen. Männer, deren gleichgekehrte Veranlagung aller Welt bekannt ist, nehmen hohe Aemter an hervorragendster Stelle ein, und es gibt wohl wenig Leute mit einem grösseren Bekann-tenkreis, die nicht sofort einige nennen könnten, deren Verhaltensweise, wenn die Einzelheiten herauskämen, vermutlich zu einer gerichtlichen Bestrafung und damit zu gesellschaftlicher Aechtung führen würde. In dieser Hinsicht ist unsere menschliche Gesellschaft ein Tummelplatz schlimmster Heuchelei.

*

Peter Wildeblood über das englische Gesetz

Was mich betrifft, so bin ich der Meinung, wir sollten die derzeitigen Strafgesetze derart abändern, dass der Grundtatbestand künftig nicht mehr strafbar ist, aber meine Meinung ist selbstverständlich durch die Tatsache beeinflusst, dass ich selbst einer von denjenigen bin, für die eine solche Gesetzesänderung eine Erleichterung ihrer gesamten Lebensumstände mit sich bringen würde. Immerhin ist dies nicht die einzige Erwägung, auf die ich meine Meinung zu gründen vermag, denn ich denke dabei an viele tausend andere, die, selbst wenn sie niemals unmittelbar mit den Strafgesetzen zu tun haben sollten, dazu verurteilt sind, ihr ganzes Leben in Heimlichkeit und Furcht zuzubringen. Es gibt kaum eine schlimmere Gemütsbewegung als die Furcht; sie ist der Meltau, der die übrigen guten Eigenschaften des Menschen mit seinem Gifthauch überzieht und schliesslich verkümmern lässt. In England leben mindestens eine halbe Million Menschen, die dauernd einer solchen Furcht unterliegen, obwohl sie sonst in jeder Weise gute Staatsbürger sind; werden diese nicht endlich von jener Furcht befreit, die ihr ganzes Leben überschattet, dann wird letzten Endes, so glaube ich, die menschliche Gesellschaft den kürzeren dabei ziehen.

*

Eine Frage an das Hohe Gericht

Immer wieder hatte man in den Verhandlungen die Lebensgewohnheiten gleichgekehrt veranlagter Männer, wie ich einer war, mit den Worten «unsittlich» und «anstössig» bedacht. Das berechtigt mich zu der Frage: Kann es überhaupt etwas Unsittlicheres geben als die Art und Weise, in der die Aussagen der beiden Luftwaffensoldaten erpresst wurden? Kann man sich wohl etwas Anstössigeres vorstellen als den Anblick dieser Männer, die unter Zusicherung völliger Straffreiheit in den Gerichtssaal gezerrt wurden, um diejenigen schnöde zu verraten, die sie einst ihre Freunde nannten?

*

Peter Wildeblood fordert

Ein Recht möchte ich für mich beanspruchen und auch für alle diejenigen, die in gleicher Weise veranlagt sind, nämlich das Recht, mich demjenigen Menschen zuzuwenden, den ich wirklich liebe. Vielleicht habe ich in dieser Hinsicht meine eigenen Sittenbegriffe, aber sind diese in ihrem wesentlichen Inhalte wirklich so verschieden von den Sittenbegriffen der regelmässig veranlagten Männer und Frauen? Ich möchte es vermeiden, andere Menschen ins Unglück zu bringen, und aus diesem Grunde würde es mir niemals einfallen, einen anderen zu überreden, an meiner Lebensführung teilzunehmen, die mir nach wie vor viele Schwierigkeiten und auch manche schmerzliche Erfahrung bringen wird, gleichviel ob man das Strafgesetz ändert oder nicht. Mir liegt wirklich nicht daran, junge Menschen zu verderben oder — (soweit dies möglich ist, was ich aber ernsthaft bezweifle) — einen Mann, der in der glücklichen Lage ist, regelmässig veranlagt zu sein, zu einem Gleichgekehrten zu machen. Ich bemühe mich, meine eigenen Verhaltensregeln denjenigen anzupassen, die für alle anständigen Menschen gelten, und das bedeutet die Freiheit, sich einen Partner zu suchen und, wenn dieser gefunden wurde, mit ihm eine treue und unauffällige Gemeinschaft zu pflegen.

Aus dem Buch «Vor dem Gesetz geächtet» von Peter Wildeblood

Bestellungen für dieses Buch erbitten wir an unser Postfach. — Preis sfr. 23.—